

Kritik der Eigentümer

Mehr zum Thema: Besonderer Schutz für Bachtäler bei Uschlag

Von Hans-Peter Niesen

USCHLAG. Aus den Reihen der Grundeigentümer wurde in der Infoveranstaltung zur Sicherung des FFH-Gebiets „Bachtäler im Kaufunger Wald“ durch ein Natur- und Landschaftsschutzgebiet zum Teil massive Kritik geäußert.

So sprach sich der Vorsitzende der Forstgenossenschaft Benterode, Günter Bischoff, wegen der damit verbundenen Nutzungseinschränkungen von einer „praktischen Enteignung“. Außerdem kritisierte er, dass es für die Beeinträchtigungen keine Ausgleichszahlungen gebe und dass man sich die Grenzen noch einmal anschauen sollte. Ein Landwirt machte sich Sorgen wegen der Zufütterung seines Viehs auf den Wiesen, ein anderer um den möglichen Wertverlust seines Landes.

Die Mitarbeiter des Fachbereichs Umwelt der Göttinger Kreisverwaltung räumten ein, dass es Nutzungseinschränkungen gebe, Wertverluste wollten sie jedoch nicht sehen. Ausgleichszahlungen würden nur für Flächen im Naturschutzgebiet geleistet, sagte Erste Kreisrätin Christel Wemheuer. Zufütterungen seien eingeschränkt, um die Wiesen durch die Ausscheidungen der Tiere nicht zu überdüngen. Jagd und Fischerei könnten wie bisher betrieben werden, betonte der Leiter des Fachbereichs Hermann Schütte. Der Bau von Hochsitzen sei ebenfalls weiter möglich. Auch könne die ordnungsgemäße Forstwirtschaft zunächst weiter ausgeübt werden, allerdings mit Auflagen.



So müssen beispielsweise Kahlschläge und Düngungen unterbleiben, bestimmte Bäume stehen bleiben. Im Naturschutzgebiet sind die Regelungen schärfer: Dort darf beispielsweise kein Grünland in Acker, Wald oder in Wildacker umgewandelt werden. Geschützt sind Flurgehölze und Galeriewälder. Das gilt auch für Uferstaudenflure, Wegraine und Waldränder.

Für Spaziergänger gilt, dass ihre Hunde nicht frei laufen dürfen. Organisierte Veranstaltungen müssen von der Naturschutzbehörde genehmigt sein und die inzwischen so beliebten Geocaching-Punkte sind nicht erlaubt. Im Landschaftsschutzgebiet unterliegen sie einem Erlaubnisvorbehalt. **HINTERGRUND**



Das Schwarzbachtal bei Nienhagen: Das Tal soll künftig zum Natur- und Landschaftsschutzgebiet gehören. Foto: Gemeinde Staufenberg/nh